

# **Rahmenprogramm zur Förderung der Tiergesundheit in Sachsen-Anhalt**

## **Präambel**

Die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere und damit die Erzeugung von Tieren stammender Lebensmittel ist eine wesentliche Ressource der menschlichen Ernährung. Die Gesundheit der Tiere und die Unbedenklichkeit der erzeugten tierischen Produkte stehen daher im Focus der gesamtgesellschaftlichen Diskussion. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten, dass die als Gesetze formulierten gesellschaftlichen Normen für die Haltung, den Tierschutz, den Tierseuchenschutz und den gesundheitlichen Verbraucherschutz eingehalten werden. Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft ebenso, dass die Tiere gesund sind, sich in ihrer Haltungsumgebung wohl fühlen und Pharmazeutika, insbesondere antimikrobiell wirksame Substanzen, ausschließlich dann eingesetzt werden, wenn dies unbedingt notwendig ist. Ein umfassendes Management der Tiergesundheit ist daher unerlässlich.

Aufgabe der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt ist es, bei Vorbeugungs- und Vorsorgemaßnahmen gegen Tierseuchen und seuchenartige Erkrankungen mitzuwirken. Darüber hinaus obliegt ihr entsprechend des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) auch die öffentliche Aufgabe der Gesundheitsförderung bei Haustieren. Hierzu unterhält sie Tiergesundheitsdienste (§ 1 Absatz 1 Satz 4 AG TierGesG).

Das vorliegende Rahmenprogramm und die zugehörigen Programme (Anlage 2) zu tierart- und tiergesundheitspezifischen Fragestellungen sollen das Zusammenwirken von Tierhaltern, Tierärzten und Tiergesundheitsdiensten fördern und so eine Hilfestellung für das Tiergesundheitsmanagement im Betrieb sein. Weiterhin soll im Rahmen dieser Programme die Arbeitsweise des TGD in Form der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB) dem Betrieb und seinem bestandsbetreuenden Hoftierarzt näher gebracht werden. Die Etablierung einer ITB im landwirtschaftlichen Betrieb durch den betreuenden Hoftierarzt ist wünschenswert und soll fachlich unterstützt werden.

Die zum Rahmenprogramm zugehörigen Programme (Anlage 2) sind zum Teil tierartspezifisch und zum Teil tierartübergreifend. Die Art und die Anzahl der Programme können an aktuelle Erfordernisse und neue Zielstellungen angepasst werden.

## **1. Zielstellung**

Ziel des Programms ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Tiergesundheit in den landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen in Sachsen-Anhalt zu leisten. Dabei ist neben den gesellschaftlichen Normen auch die gesamtgesellschaftliche Meinungsbildung zur Tierhaltung, Tiergesundheit und Nachhaltigkeit der Erzeugung tierischer Produkte zu berücksichtigen.

## **2. Prinzip**

Die Teilnahme am Programm ist freiwillig und erfolgt für den Zeitraum von einem Jahr. Die Tierhalter erklären hierzu schriftlich (Anlage 1) ihren Beitritt zum Programm.

Eine Verlängerung der Teilnahme ist möglich. Die Tierhalter benennen für die Zeit des Programms einen den Bestand betreuenden Hoftierarzt, der auf die notwendigen Daten ebenfalls Zugriff hat.

### **3. Grundsätze und Mindestanforderungen**

- Die Durchführung des Programms erfolgt durch die teilnehmenden Tierhalter in eigener Verantwortung und unter Mitwirkung des benannten Hoftierarztes sowie des Tiergesundheitsdienstes der Tierseuchenkasse.
- Weitere Sachverständige können mit Einverständnis des Tierhalters beteiligt werden.
- Der Tierhalter verpflichtet sich, die im Rahmen der Durchführung des Programms erhobenen Daten dem Tiergesundheitsdienst der Tierseuchenkasse zur Verfügung zu stellen. Die Daten werden vom Tiergesundheitsdienst für die Durchführung des Programms in der Tierhaltung und für anonymisierte Auswertungen verwendet.
- Der Tierhalter verpflichtet sich darüber hinaus zur Durchführung empfohlener weiterführender Untersuchungen im vereinbarten Umfang sowie zur Mitarbeit und bestmöglichen Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen.

### **4. Durchführung und Vorgehensweise**

- Der TGD führt mindestens einmal pro Jahr eine Bestandsberatung durch.
- Bei allen Bestandsberatungen durch den TGD erfolgt eine Bewertung der aktuellen Tiergesundheit durch Inaugenscheinnahme des Tierbestandes und Auswertung von programmspezifischen Gesundheitsdaten unter Einbeziehung des Produktions- und Personalmanagements im Betrieb.
- Die Auswertung der programmspezifischen Gesundheitsdaten soll in elektronischer Form erfolgen (Auswertung der Daten aus HIT, VIT und Betrieb) und dem TGD vor der Bestandsberatung zur Verfügung stehen.
- Im Ergebnis der Bestandsberatung wird ein betriebspezifischer Maßnahmenplan erstellt.
- Jede Bestandsberatung wird protokolliert.
- Der Tierhalter veranlasst eigenverantwortlich die Durchführung der getroffenen Maßnahmen.
- Zudem erfolgt immer eine Einschätzung der seuchenprophylaktischen Absicherung des Bestandes (Biosicherheit) anhand einer Checkliste durch den TGD.

### **5. Kosten**

Die Kosten der Durchführung des Programms trägt der Tierhalter. Die Tätigkeit des Tiergesundheitsdienstes im Rahmen des Programms ist eine öffentliche Aufgabe.

## Teilnahmeerklärung am Programm des Tiergesundheitsdienstes zur Förderung der Tiergesundheit in Sachsen-Anhalt

Name und Adresse des Tierhalters:

Reg.-Nr. .... TSK-Nr. ....

Hiermit erkläre ich die Teilnahme am Rahmenprogramm des Tiergesundheitsdienstes zur Förderung der Tiergesundheit in Sachsen-Anhalt:

Programm Nr. .... der Anlage 2 des Rahmenprogramms.

Vorbericht:

.....  
.....

Terminvorschlag (Datum / Uhrzeit) .....

Als Ansprechpartner benennt der Tierhalter Frau / Herr:

\_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_ oder \_\_\_\_\_  
(Name)

Der den Betrieb betreuende Hoftierarzt in allen Fragen des Programms ist:

\_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_ oder \_\_\_\_\_  
(Name)

Der den Betrieb betreuende Fütterungsberater / landwirtschaftlicher Spezialberater ist:

\_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_ oder \_\_\_\_\_  
(Name)

- Der Tierhalter erklärt sich bereit, den Beteiligten notwendige Daten zur Betriebsanalyse freizugeben. Notwendige Daten sind u. a. Daten der Milchleistungsprüfungen (MLP), Daten der Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (VIT), Daten des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT), Befunde bakteriologischer Untersuchungen, Befunde von Stoffwechseluntersuchungen, Rationsberechnungen, Grundfutteranalysen, Vollrationsanalysen u. a..
- Der Tierhalter erklärt sich bereit, konkrete Empfehlungen, die sich aus der Risikobewertung der Betriebsanalyse ergeben und deren Umsetzung er als Zielvereinbarung zugestimmt hat, im betriebseigenen Managementkonzept zu berücksichtigen.
- Der Tierhalter ist grundsätzlich bereit, notwendige, problemmerkende Diagnostik im vorgeschlagenen Umfang aus eigenen Mitteln zu finanzieren.
- Der Tierhalter verpflichtet sich, einen Wechsel des den Bestand betreuenden Hoftierarztes dem TGD mitzuteilen.
- Der Tierhalter gestattet, dass freigegebene Daten vom TGD auch für anonymisierte wissenschaftliche Publikationen genutzt werden.
- Im Rahmen der Teilnahme des Tierhalters am Programm ist es notwendig, personen- und betriebsbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern. Wir nutzen hierbei auch die bei uns bereits gespeicherten personenbezogenen Daten, die von Ihnen im Rahmen der Melde- und Beitragsverpflichtung

Anlage 1

zur Tierseuchenkasse sowie bei der Gewährung von Beihilfen und Entschädigungen erhoben, verarbeitet und gespeichert worden sind. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt bei uns nur für den vorgesehenen Zweck und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Soweit Daten von Dritten zur Verfügung gestellt werden obliegt diesen die Verantwortung für die Übermittlung. Wir weisen darauf hin, dass bei der Übermittlung von Daten, u.a. durch E-Mail, die Möglichkeit besteht, dass Dritte Kenntnis vom Inhalt erlangen. Im Übrigen gelten die Datenschutzhinweise der Tierseuchenkasse. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt unter <http://www.tierseuchenkassesachsen-anhalt.de/datenschutz.html> unter besonderer Berücksichtigung der Nr. 5 d) Tiergesundheitsdienst.

- Der Tierhalter autorisiert den TGD im Rahmen des Programms für einen entsprechenden elektronischen Datentransfer. Der Datentransfer kann ausgedehnt werden auf:

Hoftierarzt  Amtstierarzt  Fütterungsberater  ..... (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Der Betrieb wird gebeten, dem TGD zur Vorbereitung des Betriebsbesuchs folgende Daten zur Verfügung zu stellen:

Datensicherung aus Managementprogrammen (z. B. Herde, Sauenplaner, etc.)   
(Rinderhaltende Betriebe ggf. auch beigefügte Vollmacht des VIT zum Datendownload ausfüllen)

Rationsberechnungen und Grundfutteranalysen sowie, falls vorhanden, Vollrationsanalysen

Befunde von bakteriologischen Milchuntersuchungsbefunden der vergangenen 12 Monate

Sonstige veterinärmedizinisch relevante Befunde (z. B. Stoffwechseluntersuchungen, Kotuntersuchungen, Sektionsberichte, mikrobiologisch, serologisch, virologische Befundmitteilungen)

Ich habe die vorgenannten Hinweise zum Datenschutz und die Datenschutzerklärung der Tierseuchenkasse und des Tiergesundheitsdienstes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. **(Bitte ankreuzen, da eine Bearbeitung ansonsten nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.)**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Tierhalter)

Der den Bestand betreuende Hoftierarzt nimmt die Teilnahme des Tierhalters am vorgenannten Programm zur Kenntnis.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Hoftierarzt)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Tierarzt TGD)

## Anlage 2

### **Programm 1: Verbesserung der allgemeinen Tiergesundheit**

Hintergrund des Programms:

- Förderung der Tiergesundheit der Haustiere gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2015

Ziele des Programms:

- Nachhaltige Verlängerung der Nutzungsdauer von Zucht- und Nutztieren

Teilnahmeberechtigung:

- Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegenhaltende Betriebe Sachsen-Anhalts

Kontrolle der Zielerreichung:

- Zielspezifische Kennzahlen:
  - Lebensdauer
  - Merzungsrate
  - Verendungsrate
- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen bei Beginn und zum Ende der Programmteilnahme mit vergleichender Darstellung

Korrekturmaßnahmen:

- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen und des betriebsspezifischen Managements beim Betriebsbesuch durch betreuenden HTA/TGD
- Erstellung eines risikobasierten Maßnahmenplans durch den bestandsbetreuenden HTA/TGD in Zusammenarbeit mit dem Betrieb
- Kontinuierliche Überwachung und Kontrolle der Umsetzung durch den betreuenden HTA/TGD

Beendigung des Programms:

- Programmteilnahme endet automatisch mit Ablauf eines Jahres, wenn Tierhalter und TGD keine Verlängerung vereinbaren
- Fehlende Unterlagen zur Erfassung der Kennzahlen zum Ende der Programmteilnahme können jederzeit nachgefordert werden

Zeitraum, für welchen das Programm angelegt ist:

- Das Programm soll über mehrere Jahre angeboten werden.

## Anlage 2

### **Programm 2: Senkung der Prävalenz von Infektionskrankheiten und Zoonosen**

Hintergrund des Programms:

- Förderung der Tiergesundheit der Haustiere gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2015

Ziele des Programms:

- Verbesserung der Tiergesundheit
- Senkung der Erkrankungsraten
- Senkung der Tierverluste
- Senkung der Gefährdung der Ansteckung des Menschen mit Zoonosen
- Eindämmung der Übertragung von Infektionskrankheiten und Zoonosen in andere Tierbestände (z. B. über den Handel)

Teilnahmeberechtigung:

- Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegenhaltende Betriebe Sachsen-Anhalts

Kontrolle der Zielerreichung:

- Zielspezifische Kennzahlen:
  - in Abhängigkeit von der Infektionskrankheit / Zoonose (z. B. serologische Prävalenzen)
- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen bei Beginn und zum Ende der Programmteilnahme mit vergleichender Darstellung

Korrekturmaßnahmen:

- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen und des betriebsspezifischen Managements im Bereich Kälberaufzucht beim Betriebsbesuch durch betreuenden HTA/TGD
- Anhand der Darstellung der IST-Situation und Auswertung der zielspezifischen Kennzahlen Erstellung eines risikobasierten Maßnahmenplan durch den bestandsbetreuenden HTA/TGD in Zusammenarbeit mit dem Betrieb
- Kontinuierliche Überwachung und Kontrolle der Umsetzung durch den betreuenden HTA/TGD

Beendigung des Programms:

- Programmteilnahme endet automatisch mit Ablauf eines Jahres, wenn Tierhalter und TGD keine Verlängerung vereinbaren
- Fehlende Unterlagen zur Erfassung der Kennzahlen zum Ende der Programmteilnahme können jederzeit nachgefordert werden

Zeitraum, für welchen das Programm angelegt ist:

- Das Programm soll über mehrere Jahre angeboten werden.

### **Programm 3: Verbesserung der Kälbergesundheit**

Hintergrund des Programms:

- Förderung der Tiergesundheit der Haustiere gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2015

Ziele des Programms:

- Senkung der Kälberverluste
- Senkung der Erkrankungsrate bei Kälbern

Teilnahmeberechtigung:

- Rinderhaltende Betriebe Sachsen-Anhalts

Kontrolle der Zielerreichung:

- Zielspezifische Kennzahlen:
  - Totgeburtenrate
  - Aufzuchtverluste
  - Erkrankungshäufigkeiten
  - Tageszunahmen
- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen bei Beginn und zum Ende der Programmteilnahme mit vergleichender Darstellung

Korrekturmaßnahmen:

- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen und des betriebsspezifischen Managements im Bereich Kälberaufzucht beim Betriebsbesuch durch betreuenden HTA/TGD
- Anhand der Darstellung der IST-Situation und Auswertung der zielspezifischen Kennzahlen Erstellung eines risikobasierten Maßnahmenplan durch den bestandsbetreuenden HTA/TGD in Zusammenarbeit mit dem Betrieb
- Kontinuierliche Überwachung und Kontrolle der Umsetzung durch den betreuenden HTA/TGD

Beendigung des Programms:

- Programmteilnahme endet automatisch mit Ablauf eines Jahres, wenn Tierhalter und TGD keine Verlängerung vereinbaren
- Fehlende Unterlagen zur Erfassung der Kennzahlen zum Ende der Programmteilnahme können jederzeit nachgefordert werden

Zeitraum, für welchen das Programm angelegt ist:

- Das Programm soll über mehrere Jahre angeboten werden.

#### **Programm 4: Verbesserung der Eutergesundheit**

Hintergrund des Programms:

- Förderung der Tiergesundheit der Haustiere gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2015

Ziele des Programms:

- Senkung der Häufigkeit von klinischen Eutererkrankungen
- Senkung der Häufigkeit der Anwendung von Antibiotika zur Mastitisbehandlung
- Senkung der Merzungshäufigkeit aufgrund mangelhafter Eutergesundheit und damit Verlängerung der Lebenszeit von Milchkühen im Betrieb

Teilnahmeberechtigung:

- Rinderhaltende Betriebe Sachsen-Anhalts

Kontrolle der Zielerreichung:

- Zielspezifische Kennzahlen:
  - Anteil eutergesunder Tiere in der Herde
  - klinische Mastitisrate
  - Färsenmastitisrate
  - Neuinfektionsrate in der Laktation
  - Neuinfektionsrate in der Trockenperiode
  - Ausheilungsrate in der Trockenperiode
- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen bei Beginn und zum Ende der Programmteilnahme mit vergleichender Darstellung

Korrekturmaßnahmen:

- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen und des betriebsspezifischen Managements beim Betriebsbesuch durch betreuenden HTA/TGD
- Erstellung eines risikobasierten Maßnahmenplans durch den bestandsbetreuenden HTA/TGD in Zusammenarbeit mit dem Betrieb
- Kontinuierliche Überwachung und Kontrolle der Umsetzung durch den betreuenden HTA/TGD
- Verpflichtung des Betriebs zur Mitarbeit und bestmöglichen Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen

Beendigung des Programms:

- Programmteilnahme endet automatisch mit Ablauf eines Jahres, falls Betrieb und TGD keine Verlängerung vereinbaren
- Fehlende Unterlagen zur Erfassung der Kennzahlen zum Ende der Programmteilnahme können jederzeit nachgefordert werden

Zeitraum, für welchen das Programm angelegt ist:

- Das Programm soll über mehrere Jahre angeboten werden.



## **Programm 5: Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika am Euter des Rindes**

Hintergrund des Programms:

- Leitlinien für die umsichtige Verwendung von antimikrobiellen Mitteln in der Veterinärmedizin (2015/C299/04) der Kommission der Europäischen Union
- Förderung der Tiergesundheit der Haustiere gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2015

Ziele des Programms:

- Reduzierung der angewendeten Mengen an Antibiotika im Rahmen von Störungen der Eutergesundheit im Betrieb
- Reduzierung der angewendeten Mengen an Reserveantibiotika im Rahmen von Störungen der Eutergesundheit im Betrieb
- Reduzierung der angewendeten Menge an Trockenstellern je Kuh und Laktation im Betrieb

Teilnahmeberechtigung:

- Rinderhaltende Betriebe Sachsen-Anhalts

Kontrolle der Zielerreichung:

- Zielspezifische Kennzahlen:
  - Anzahl klinischer Mastitiden je Kuh und Laktation
  - Anzahl antibiotischer Behandlungen je Kuh und Laktation
  - Anzahl antibiotischer Behandlungen mit Reserveantibiotika je Kuh und Laktation
  - Anzahl angewendeter Trockensteher je Kuh und Laktation
- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen bei Beginn und zum Ende der Programmteilnahme mit vergleichender Darstellung

Korrekturmaßnahmen:

- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen und des betriebsspezifischen Managements beim Betriebsbesuch durch betreuenden HTA/TGD
- Erstellung eines risikobasierten Maßnahmenplans durch den bestandsbetreuenden HTA/TGD in Zusammenarbeit mit dem Betrieb
- Behandlung von Mastitiden anhand eines Entscheidungsbaums
- Anwendung eines Schnelltests
- Kontinuierliche Überwachung und Kontrolle der Umsetzung durch den betreuenden HTA/TGD

Beendigung des Programms:

- Programmteilnahme endet automatisch mit Ablauf eines Jahres, falls Betrieb und TGD keine Verlängerung vereinbaren
- Fehlende Unterlagen zur Erfassung der Kennzahlen zum Ende der Programmteilnahme können jederzeit nachgefordert werden

Zeitraum, für welchen das Programm angelegt ist:

- Das Programm soll über mehrere Jahre angeboten werden.

## **Programm 6: Verbesserung des Tierwohls bei Rindern**

Hintergrund des Programms:

- Förderung der Tiergesundheit der Haustiere gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2015
- § 11 Abs. 8 Tierschutzgesetz

Ziele des Programms:

- Erfassung des Tierwohls anhand von Tierwohlindikatoren
- Unterstützung bei der Etablierung und Durchführung von betrieblichen Eigenkontrollen gemäß § 11 Abs. 8 TierSchG
- Erkennung und Bearbeitung von Zuständen im Betrieb, die dem Tierwohl entgegenstehen

Teilnahmeberechtigung:

- Rinderhaltende Betriebe Sachsen-Anhalts

Kontrolle der Zielerreichung:

- Zielspezifische Kennzahlen:
  - Tierwohlindikatoren (Merzungsrate Kühe, Verendungsrate Kühe, Jungkuhabgänge, Anteil eutergesunder Kühe, Nutzungsdauer, Verschmutzung Hinterhand/Euter, gelenksnahe Schwellungen, Locomotion-Score Milchkühe, Technopathien)
- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen bei Beginn und zum Ende der Programmteilnahme mit vergleichender Darstellung

Korrekturmaßnahmen:

- Auswertung der Tierwohlindikatoren durch Betrieb und HTA/TGD
- Erstellung eines risikobasierten Maßnahmenplans durch den bestandsbetreuenden HTA/TGD in Zusammenarbeit mit dem Betrieb
- Kontinuierliche Überwachung und Kontrolle der Umsetzung durch den betreuenden HTA/TGD

Beendigung des Programms:

- Programmteilnahme endet automatisch mit Ablauf eines Jahres, wenn Tierhalter und TGD keine Verlängerung vereinbaren
- Fehlende Unterlagen zur Erfassung der Kennzahlen zum Ende der Programmteilnahme können jederzeit nachgefordert werden

Zeitraum, für welchen das Programm angelegt ist:

- Das Programm soll über mehrere Jahre angeboten werden.

## **Programm 7: PRRS-Zertifizierungsprogramm**

Hintergrund des Programms:

- Richtlinie zur Feststellung und Überwachung des PRRS-Status von Schweinebeständen (PRRS-Richtlinie), Rd. Erl. des MLU vom 27. Februar 2004
- Kriterien zur Zertifizierung der PRRS-Unverdächtigkeit gemäß PRRS-Arbeitsgruppe der Schweinegesundheitsdienste

Ziele des Programms:

- Sanierung von PRRS-positiven Beständen mit dem Ziel der Unverdächtigkeit
- Zertifizierung von Ferkel produzierenden- und Zuchtbetrieben sowie Besamungsstationen in Bezug auf die Unverdächtigkeit gegen das PRRS-Virus
- Schutz der unverdächtigen Bestände vor einer Infektion mit dem PRRS-Virus
- Schutz der unverdächtigen Bestände vor einem Eintrag mit infiziertem Sperma aus Besamungsstationen

Teilnahmeberechtigung:

- Schweine haltende Betriebe Sachsen-Anhalts (außer Mastbetriebe und spezialisierte Ferkelaufzuchtbetriebe)

Kontrolle der Zielerreichung:

- Zielspezifische Kennzahlen:
  - blutserologische Untersuchung (AK-Prävalenz)
  - Untersuchungen mittels PCR zum Antigennachweis (PRRSV)
  - Sequenzierung zur Stammdifferenzierung
  - Abklärung klinischer Befunde (z.B. Aborte) zum Ausschluss einer PRRSV-Infektion
  - Bewertung der Biosecurity des Betriebs
- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen bei Beginn und zum Ende der Programmteilnahme mit vergleichender Darstellung

Korrekturmaßnahmen:

- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen und der Biosecurity beim Betriebsbesuch
- Klinische Bewertung des Bestandes
- Auswertung der Leistungsdaten, insbesondere der Fruchtbarkeitsparameter
- Abklärung positiver Befunde in unverdächtigen Beständen gemäß Arbeitsanweisung der PRRS-Arbeitsgruppe der Schweinegesundheitsdienste

Beendigung des Programms:

- Programmteilnahme endet automatisch mit Ablauf eines Jahres, falls Betrieb und TGD keine Verlängerung vereinbaren
- Fehlende Unterlagen zur Erfassung der Kennzahlen zum Ende der Programmteilnahme können jederzeit nachgefordert werden

Zeitraum, für welchen das Programm angelegt ist:

- Das Programm soll über mehrere Jahre angeboten werden.

**Programm 8: Programm zur Reduzierung des Eintrags von Salmonellen aus Schweinebeständen in die Lebensmittelkette**

Hintergrund des Programms:

- RL 2003/99/EG
- VO (EG) 2160/2003
- Schweine-Salmonellen-Verordnung vom 13.03.2007

Ziele des Programms:

- Reduzierung des Eintrags von Salmonellen von der Primärproduktion in die Mastbestände entlang der Erzeugerkette als Ergänzung zur Schweine-Salmonellen-Verordnung vom 13.03.2007
- Prävalenzabschätzung in Ferkel produzierenden- und Zuchtbetrieben
- Ermittlung von Eintragsquellen
- Verbesserung des allgemeinen Hygienestatus der Betriebe
- Einstufung und Bescheinigung beteiligter Betriebe als "Salmonellen überwacht"

Teilnahmeberechtigung:

- Schweine haltende Betriebe Sachsen-Anhalts

Kontrolle der Zielerreichung:

- Zielspezifische Kennzahlen:
  - Blutserologische Untersuchung einer definierten Stichprobe zum Nachweis von Salmonella-Antikörpern
  - Untersuchung von Umgebungsproben zum bakteriologischen Nachweis von Salmonellen
  - Untersuchung anderer Medien, z.B. Futterproben, Einstreu auf das Vorhandensein von Salmonellen
- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen bei Beginn und zum Ende der Programmteilnahme mit vergleichender Darstellung

Korrekturmaßnahmen:

- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen und der Biosecurity beim Betriebsbesuch durch betreuenden HTA/TGD
- Bewertung positiver Befunde und Erstellung von Maßnahmeplänen
- Etablierung von Impfprogrammen zur Senkung der Salmonellen-Ausscheidungsrate

Beendigung des Programms:

- Programmteilnahme endet automatisch mit Ablauf eines Jahres, falls Betrieb und TGD keine Verlängerung vereinbaren
- Fehlende Unterlagen zur Erfassung der Kennzahlen zum Ende der Programmteilnahme können jederzeit nachgefordert werden

Zeitraum, für welchen das Programm angelegt ist:

- Das Programm soll über mehrere Jahre angeboten werden.

## **Programm 9: Programm zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Schweineproduktion**

Hintergrund des Programms:

- Leitlinien für die umsichtige Verwendung von antimikrobiellen Mitteln in der Veterinärmedizin (2015/C299/04) der Kommission der Europäischen Union
- Förderung der Tiergesundheit der Haustiere gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2015

Ziele des Programms:

- Begrenzung des Einsatzes von Antibiotika auf das therapeutisch notwendige Maß gemäß 16. AMG-Novelle.
- Optimierung von Managementfaktoren in Bezug auf die Tierhaltung
- Etablierung von Impfprogrammen

Teilnahmeberechtigung:

- Schweine haltende Betriebe Sachsen-Anhalts

Kontrolle der Zielerreichung:

- Zielspezifische Kennzahlen:
  - Antibiotikamengen gemäß QS-Antibiotika-Monitoring
  - Antibiotikamengen gemäß HIT-Datenbank
- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen bei Beginn und zum Ende der Programmteilnahme mit vergleichender Darstellung

Korrekturmaßnahmen:

- Erstellung von Maßnahmeplänen zur Reduzierung des Einsatzes bei Überschreitung der Kennzahl 2 gemeinsam mit dem Betrieb und dem HTA
- Durchführung von zielgerichteten bakteriologischen bzw. virologischen Untersuchungen zur Feststellung der wichtigsten Krankheitserreger im Bestand

Beendigung des Programms:

- Programmteilnahme endet automatisch mit Ablauf eines Jahres, falls Betrieb und TGD keine Verlängerung vereinbaren
- Fehlende Unterlagen zur Erfassung der Kennzahlen zum Ende der Programmteilnahme können jederzeit nachgefordert werden

Zeitraum, für welchen das Programm angelegt ist:

- Das Programm soll über mehrere Jahre angeboten werden.

## **Programm 10: Verbesserung des Einsatzes von Anthelmintika**

Hintergrund des Programms:

- Förderung der Tiergesundheit der Haustiere gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2015

Ziele des Programms:

- Verbesserung des Entwurmungsmanagements im Betrieb
- Kontrolle der Wirksamkeit verwendeter Anthelmintika
- Reduzierung der angewendeten Menge an Anthelmintika je Tier und Jahr im Betrieb
- Prophylaxe von direkten und indirekten Tierverlusten

Teilnahmeberechtigung:

- schaf- und ziegenhaltende Betriebe Sachsen-Anhalts

Kontrolle der Zielerreichung:

- Zielspezifische Daten
  - Behandlungen (Anzahl/Häufigkeit ) je Tier und Jahr
  - Untersuchungen zur Behandlungsbedürftigkeit
  - Untersuchungen zur Wirkungskontrolle
- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen bei Beginn und zum Ende der Programmteilnahme mit vergleichender Darstellung

Korrekturmaßnahmen:

- Erfassung der zielspezifischen Daten und des betriebspezifischen Managements beim Betriebsbesuch durch betreuenden HTA/TGD
- Erstellung eines risikobasierten Maßnahmenplans durch den bestandsbetreuenden HTA/TGD in Zusammenarbeit mit dem Betrieb
- Kontinuierliche Überwachung und Kontrolle der Umsetzung durch den betreuenden HTA/TGD

Beendigung des Programms:

- Programmteilnahme endet automatisch mit Ablauf eines Jahres, falls Betrieb und TGD keine Verlängerung vereinbaren
- Fehlende Unterlagen zur Erfassung der Daten zum Ende der Programmteilnahme können jederzeit nachgefordert werden

Zeitraum, für welchen das Programm angelegt ist:

- Das Programm soll über mehrere Jahre angeboten werden.